

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Ermessen bei Kosten der Unterkunft für Rollstuhlfahrer nutzen

Wir fragen den Senat:

Welche Probleme sind dem Senat bei der Ausübung des Ermessens im Einzelfall bei der Prüfung der Kosten der Unterkunft für Rollstuhlfahrer bekannt?

Welche Folgen hat die Nichtnutzung der, in der Verwaltungsanweisung zu § 22 SGB II und §§ 35, 36 SGB XII aufgezeigten, Ermessensspielräume für betroffene Rollstuhlfahrer und welche Maßnahmen wird der Senat bis wann treffen, um an dieser Stelle für Verbesserungen zu sorgen?

Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU